

**Übersicht über die
freiwilligen und steuerbaren Leistungen
des Kreises Gütersloh
in 4 Kategorien**

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Freiwillig	Der Aufgabe liegt keine übergeordnete Verpflichtung zu Grunde und basiert in der Regel auf einem Kreistagsbeschluss	4.222.725	4.703.008	4.977.871
2	Wirtschaftlich, organisatorisch oder personalwirtschaftlich notwendig, aber in der Höhe steuerbar	Hier sollen Aufgaben eingeordnet werden, die zwar ohne ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag vorgenommen werden. Die aber zum Beispiel zum Erhalt des Anlagevermögens (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich sind.	5.669.360	5.884.820	7.761.420
3	Gesetzlich geforderte Aufgaben, bei denen die konkrete Leistung aber hinsichtlich des Standards / des Ausgabevolumens steuerbar ist	Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, die in der Ausführung aber Gestaltungsspielraum lässt.	12.260.933	17.464.371	17.996.017
4	Prävention	Aufgaben, die mit einem besonderen Vorsorgegesichtspunkt verbunden sind, um Lasten in der Zukunft zu vermeiden.	3.287.865	3.792.537	4.377.218
		Insgesamt:	25.440.883	31.844.736	35.112.526

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisescheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Die Wirtschaftsförderung dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie nimmt aktiv Einfluß auf die Geschäftstätigkeit der pro Wirtschaft GT GmbH. Der KA erhält regelmäßig Geschäftsberichte.								
15a	Betriebskostenzuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	Neben dem aufgrund von tariflich bedingten Personalkostensteigerungen dynamisierten Basis-Betriebskostenzuschuss in Höhe von 649.000 € werden in dieser Position noch weitere Zuschüsse abgebildet für die Umsetzung des von der pro Wirtschaft GT GmbH beschlossenen Standortmarketingkonzeptes (DS-Nr. 4693) sowie für die Fortführung der Europaarbeit im Kreis Gütersloh (DS-Nr. 5263). Für die Umsetzung des Konzeptes der proWi zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Kreis GT wurden in 2022 zusätzlich 365 T€ bereitgestellt und ab 2023 weitere 35 T€ (DS-Nr. 5464). Ab 2022 werden zusätzlich jährlich 15 T€ für das Projekt "Berufeklappen" bereitgestellt (DS-Nr. 5414/3). Zusätzlich werden ab 2024 Mittel für das Projekt "Modellregion Nachhaltige Tourismusregion Teutoburger Wald" zur Verfügung gestellt (in 2024 rd. 15 T€).		Kreis-ausschuss Kreistag Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3932 DS-Nr. 4671 DS-Nr. 4693 DS-Nr. 5263 DS-Nr. 5464 DS-Nr. 5414/3 DS-Nr. 5964 DS-Nr. 6046	17.11.2014 26.02.2018 14.05.2018 07.09.2020 21.06.2021 15.11.2021 12.06.2023 25.09.2023	1	1.149.000	1.191.000	1.216.015
15b	Zuschuss Fachhochschule	Der KA hat im Januar 2014 entschieden, dass das Projekt weitere 5 Jahre (bis 2019) fortgesetzt wird. Der Betrag (25.000 €) ist zweckgebunden für eine Stiftungsprofessur am Campus GT der Fachhochschule Bielefeld. Von 2020 bis 2024 erfolgt eine Erhöhung um 25.000 €.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3725 DS-Nr. 4955	27.01.2014 24.06.2019	1	50.000	50.000	50.000
15c	Zuschuss Koordinierung Gesundheitswirtschaft	Für die Umsetzung des Konzeptes zur Koordinierung der Gesundheitswirtschaft im Kreis GT und die Einrichtung und das Betreiben einer Servicestelle Gesundheitswirtschaft wird für die Jahre 2022 bis 2026 weiterhin jeweils ein Betrag in Höhe von 50.000 € bereitgestellt (DS-Nr. 5560/1).		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4357 DS-Nr. 4722 DS-Nr. 5560/1	14.09.2016 02.07.2018 15.11.2021	1	50.000	50.000	50.000
15d	Landesprogramm "2.000 x 1.000 € für das Engagement"	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich seit 2021 an dem Landesprogramm "2.000 x 1.000 € für das Engagement". Hierbei fördert das Land Nordrhein-Westfalen Maßnahmen, die dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zuzuordnen sind und die einen Mehrwert für das gesellschaftliche Miteinander darstellen oder sich am Prinzip der Gemeinnützigkeit orientieren. Zuwendungsempfänger ist hier der Kreis Gütersloh, die Abwicklung des Programms erfolgt jedoch durch die pro Wirtschaft GT GmbH, sodass die Fördersumme 1:1 dorthin weitergeleitet wird. Eine Beteiligung an dem Programm ist bis 2024 vorgesehen.					1	0	0	0
16a	Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	Der Kreis GT ist Gesellschafter der OWL-GmbH. Die operative Zusammenarbeit erfolgt überwiegend über die proWirtschaft GT GmbH. Die Ansatzserhöhung um 686 € ab 2020 beruht auf einer entsprechenden Veränderung der Kostenregelung (DS-Nr. 4952). Die Ansatzserhöhung ab 2023 ergibt sich aus der Neuausrichtung des Fachbereichs Teutoburger Wald Tourismus der OWL GmbH (DS-Nr. 5799), sowie der Anpassung aufgrund neuem Einwohnerschlüssel.		Haushalt Kreis-ausschuss Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3933 DS-Nr. 4952 DS-Nr. 5799	17.11.2014 24.06.2019 26.09.2022	1	86.422	198.725	200.338
16b	Kompetenzzentrum Frau und Beruf	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit 6.200 €/Jahr. Durch KA-Beschluss vom 24.09.2018 wurde die Förderung bis zum 30.04.2022 verlängert. Im Projektzeitraum 01.11.2022 -30.11.2023 beteiligt sich der Kreis Gütersloh weiterhin am Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit einem Eigenanteil von max. 6.500 € (DS-Nr. 5811). Eine Fortsetzung des Projektes steht aktuell noch nicht fest, daher entfällt der Ansatz ab 2024.		Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3147 DS-Nr. 3932 DS-Nr. 4758 DS-Nr. 5811	17.10.2011 17.11.2014 24.09.2018 19.09.2022	1	1.500	6.500	0

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16c	"Regionale 2022" OWL-GmbH	Der Kreisausschuss hat am 13.09.2017 der vorgeschlagenen Finanzierungsstruktur des Eigenanteils zur Finanzierung des REGIONALE-Managements bei der OWL GmbH zugestimmt. Im Präsentatonsjahr 2022 werden aufgrund von Präsentationsveranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen höhere Kosten anfallen. Die Finanzierung des Projektes läuft 2023 aus.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4564	13.09.2017	1	50.100	20.875	0
16d	"Regionale 2022" Qualifizierungsmittel	Für die Entwicklung qualifizierter Projekte für die Regionale 2022 werden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 zusätzliche Ressourcen benötigt, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Für 2020 bis 2022 wurden Mittel in Höhe von 14.400 € bereit gestellt (DS-Nr. 4867).		Kreistag	DS-Nr. 4867	25.02.2019	1	14.400	0	0

Partnerschaft Valmiera

Produkt 008 - Partnerschaft Valmiera

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera	Im Rahmen der Partnerschaft zur lettischen Region Valmiera geht es um die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in dieser Region und um den Austausch im kulturellen, sportlichen, religiösen Bereich sowie im Bildungsbereich.		Kreistag	DS-Nr. 1495	29.01.1994	1	23.500	23.500	23.500

Landrat/ Politische Gremien

Produkt 700 - Politische Gremien des Kreises

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Aufwandsentschädigungen für Kreistagsmitglieder	Kreistags- und Ausschussmitglieder erhalten für eine während der Arbeitszeit erforderliche Teilnahme an Sitzungen einen individuellen Ersatz des Verdienstausfalls. Erwerbstätige Mitglieder, die ihren Verdienstausfallersatz nicht in Höhe des konkreten Stundensatzes angeben können oder wollen, erhalten anstelle einer „Spitzabrechnung“ einen sog. Regelstundensatz. Über diesen kann der Kreistag (Änderung der Hauptsatzung) beschließen, falls er über dem gesetzlich als Regelstundensatz vorgegebenen Mindestlohn liegen soll. Gleiches gilt für die Entschädigung von haushaltsführenden Personen.	§30 KrO NRW	Kreistag	DS-Nr. 2257/1 DS-Nr. 5303	09.08.2008 30.11.2020	3	75.000	75.000	75.000
16b	Zuschuss an die Fraktionen	Nach den Vorgaben der Kreisordnung NRW hat der Kreis den Fraktionen sowie evtl. Gruppen oder fraktionslosen Kreistagsmitgliedern Zuwendungen für die Geschäftsführung zu zahlen. Die Höhe der Zuwendungen (Verteilungsschlüssel und zugrundeliegende Beträge) kann durch den Kreistag weitgehend frei festgelegt werden. Daneben steht den Fraktionen mit der Bereitstellung eines Fraktionszimmers im Kreishaus Gütersloh eine Sachleistung in Geldeswert (Raumkosten einschl. Nebenkosten) zur Verfügung.	§40 KrO NRW	Kreistag	DS-Nr. 2257/1	09.08.2008	3	169.000	172.000	179.000

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 014 - Kreisarchiv

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
6a / 15a	Heimatpreis 2022	Gemäß KT-Beschluss vom 28.11.2022 (DS-Nr. 5819) vergibt der Kreis Gütersloh vorbehaltlich der Zusage für entsprechende Fördermittel des Landes NRW jährlich einen Heimatpreis (hier: 10 T€). Die Veranschlagung erfolgt kostenneutral.		Kreistag	DS-Nr. 5326 DS-Nr. 5819	28.06.2021 28.11.2022	1	0	0	0
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Das Gros der Aufwendungen dient der Aufrecht-erhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs des Kreisarchivs als Pflichtaufgabe. Steuerbar ist ggf. die Höhe der Kosten für Publikationen, die mit 5 T€/Jahr kalkuliert werden.					3	5.000	5.000	5.000

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Zur finanziellen Förderung von Kultur- und Kunsteinrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung werden jährlich die nachstehend aufgeführten Zuschüsse gezahlt:								
15a	Zuschuss Landestheater Detmold	Zuschuss Landestheater Detmold		Schul-, Kultur- und Sportaus-schuss	DS-Nr. 2033	30.08.2007	1	5.900	5.900	5.900
15b	Zuschuss Musikschule f. d. Kreis Gütersloh	Seit 2014 ist der Kontrakt zwischen dem Kreis GT und der Musikschule unbefristet und enthält eine dynamische Erhöhung. Die Beträge sind 2018 angepasst worden (DS-Nr. 4621), um die Zahl der festen Stellen prozentual zu erhöhen. Die deutliche Differenz zwischen dem Ansatz 2023 und 2024 ist den Tarifiergebnissen in 2023 geschuldet.		Kreistag	DS-Nr. 3936 DS-Nr. 4621	24.11.2014 26.02.2018	1	1.629.782	1.693.076	2.000.581
15c	Zuschuss Musikschule Halle e.V.	Aufgrund des KA-Beschlusses vom 24.06.2019 erfolgt ab 2020 eine Erhöhung um 7.500 €.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2473 DS-Nr. 4930	25.05.2009 24.06.2019	1	36.050	36.050	36.050
15d	Zuschuss Nordwestdeutsche Philharmonie	Als Mitglied des Trägervereins der Nordwestdeutschen Philharmonie (NWD) unterstützt der Kreis Gütersloh die NWD finanziell. Der Zuschuss unterliegt einer jährlichen Dynamisierung aufgrund der zu erwartenden Tarifentwicklung bei den Personalkosten und wird um 3 % pro Jahr erhöht.		Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3452 DS-Nr. 3452/1 DS-Nr. 4184 DS-Nr. 4988	24.09.2012 30.11.2015 25.09.2019	1	95.188	98.044	100.985
15e	Zuschuss Haller Bach Tage	Zuschuss Haller Bach Tage		Haushalt Kulturaus-schuss	DS-Nr. 1653	24.01.2006	1	4.500	4.500	4.500
15f	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert". Der Zuschuss wurde aufgrund des KA-Beschlusses vom 05.06.2023 ab 2024 auf 5.700 € pro Jahr erhöht (DS-Nr. 5960).		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3295 DS-Nr. 5960	26.03.2012 05.06.2023	1	5.203	5.203	5.700
15g	Zuschuss junge Sinfoniker	Zuschuss junge Sinfoniker		Kulturaus-schuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	5.100	5.100	5.100
15h	Zuschuss Volksmusikerbund NRW	Der Volksmusikerbund erhält ab 2018 einen jährlichen Zuschuss von 2.000 €.		Kulturaus-schuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	2.000	2.000	2.000
15i	Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"	Als Gesellschafter der 'Wege durch das Land gGmbH' hat sich der Kreis Gütersloh verpflichtet, das Literatur- und Musikfestival mit einem jährlichen Zuschuss zu unterstützen. Laut Gesellschaftervertrag (§ 4 Abs. 1) wird die Höhe des Gesellschafterzuschusses alle drei Jahre neu festgelegt. In 2023 muss – auch politisch – noch über den Gesellschafterzuschuss ab dem Jahr 2024 und über eine etwaige Erhöhung des Stammkapitals entschieden werden.		Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3294 DS-Nr. 4146 DS-Nr. 5025	25.06.2012 30.11.2015 18.11.2019	1	17.000	18.000	18.000
15j	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.		Kulturaus-schuss	DS-Nr. 3761	17.03.2014	1	9.000	9.000	9.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15k	Zuschuss Böckstiegel-Stiftung	Mit einem Erbvertrag aus dem Jahr 1992 hat sich der Kreis Gütersloh verpflichtet das Erbe Böckstiegels anzutreten und den Nachlass dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit Kreistagsbeschluss vom 24.02.2014 Wurde die Errichtung eines Museumsneubaus beschlossen, welcher im Jahr 2018 eröffnet wurde. In den ersten Jahren nach der Eröffnung zeigt sich ein deutlich höherer Zuschussbedarf, als bei Stiftungsgründung, sowie in den Folgejahren und insbesondere bei Planung des Neubaus angenommen. Die finanziellen Bedarfe betreffen insbesondere die Kosten der Wartungs- und Technikkosten im Bereich des Neubaus und die höhere personelle Ausstattung der Stiftung, die für einen zukunftsfähigen Betrieb des Museums von Nöten ist. Weiterhin kommen im Bereich Denkmalschutz und Werterhalt des Künstlerhauses regelmäßige Kosten zum Tragen.		Kreistag Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3684 DS-Nr. 5137 DS-Nr. 5584 DS-Nr. 5879	24.02.2014 08.06.2020 29.11.2021 06.03.2023	1	467.150	765.543	799.907
15l	Dokumentationsstätte "Stalag 326"	Der Kreis Gütersloh unterstützt den Förderverein der Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V. gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.11.2019 (DS-Nr.: 5037) seit dem Jahr 2020 mit 25.000 € jährlich. Der Zuschuss wird befristet gewährt und wird neu festgelegt, wenn die Dokumentationsstätte in eine neue Trägerschaft übergeht.		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4183 DS-Nr. 4623 DS-Nr. 5037	23.11.2015 18.12.2017 25.11.2019	1	25.000	25.000	25.000
15m	Netzwerk Klosterlandschaft OWL	Aufgrund des KA-Beschlusses vom 18.02.2019 fördert der Kreis Gütersloh ab 2019 das Netzwerk Klosterlandschaft OWL mit jährlich 3.000 €.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4822	18.02.2019	1	3.000	3.000	3.000
15n	Zuschuss OWL live (ehemals OWL-Kultur-Plattform)	Entsprechend dem KA-Beschluss vom 25.09.2019 (DS-Nr. 4986) beteiligt sich der Kreis GT inhaltlich und finanziell mit maximal 29.000 € bis zum Jahr 2022 an der OWL-Kultur-Plattform. Im Jahr 2022 sind hierfür maximal 9.300 € vorgesehen. Gemäß KT-Beschluss vom 20.06.2022 wird das Projekt OWL live (ehemals Kulturplattform) in den Jahren 2023-2027 mit je 30.000€ finanziell unterstützt (DS-Nr. 5739).		Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4986 DS-Nr. 5739	25.09.2019 20.06.2022	1	9.300	30.000	30.000
6a / 15o	Förderung Kultursommer	Für die "Förderung des Kultursommers" hat der Bund in 2021 Fördermittel zur Verfügung gestellt. Förderträger ist der Kreis Gütersloh, der die Mittel im HJ 2022 erhält und an die beteiligten Kommunen weiterleitet. Die Veranschlagung (=384.400 €) erfolgt ergebnisneutral.					1	0	0	0

Produkt 250 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentl. Aufwendungen	In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag in Höhe von 12.170 €/Jahr enthalten für die Erstellung des Kreisheimatjahrbuches. Dieses wird jährlich durch den Flöttmann-Verlag gedruckt und von dort in den Verkauf gebracht. Für das in 2023 anstehende 50-jährige Kreisjubiläum wurden für 2022 60 T€ und in 2023 15 T€ für entsprechende Veröffentlichungen eingeplant. 2022 kommt ein Einmalzuschuss i. H. v. 10 T€ für die Erstellung einer Informationsbroschüre über die Kreispolitik hinzu.					1	82.170	27.170	12.170

Büro des Kreistages

Produkt 007 - Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Der Ansatz umfasst die Ausgaben für Ehrungen (z.B. Ausrichtung von Ordensfeierstunden), Sitzungsbewirtung (soweit nicht politische Gremien, z.B. interne Leitungs- und Abteilungsleitungskonferenz) und Organisation sonstiger repräsentativer Veranstaltungen. Für die Durchführung der vom Büro des Kreistages zu organisierenden Veranstaltungen aus Anlass des 50-jährigen Kreisjubiläums (Festakt u. Sommerfest) war der Ansatz in 2023 einmalig erhöht.					1	14.000	59.000	14.000

Produkt 009 - Sitzungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Der Ansatz umfasst im Wesentlichen die Kosten für die Sitzungsbewirtung für politische Gremien, für Ehrungen (Jubiläums- und Verabschiedungspräsente für Kreistagsmitglieder) sowie im Zusammenhang mit Trauerfällen aktiver und ehemaliger Kreistags- und Ausschussmitglieder (ggf. Nachrufe/Kränze/Spenden).					1	21.000	23.000	23.000

Personal und Organisation

Produkt 003 - Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten für Organisationsuntersuchungen	Zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen werden regelmäßig organisatorische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden u.a. auch externe Dienstleistungen beauftragt. Der Ansatz ist ab dem Jahr 2024 zur Ausweitung von Prozessoptimierungen sowie des Wissensmanagements erhöht worden.					2	75.320	75.320	125.320

Produkt 017 - Personalwesen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalaufwendungen für die Ausbildung von Bediensteten	Das Produkt umfasst u.a. die Ausbildung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes sowie die weitere Qualifizierung der Bediensteten.					2	1.108.000	1.095.400	1.291.500
16a	Kosten Nachrufe, Kranzspenden u.a.	Es werden zentral die Kosten in Todesfällen für aktive und ehemalige Mitarbeiter (Kranzspenden und Anzeigen), für Geschenke zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen etc. gezahlt.					1	10.500	10.500	10.500
16b	Fortbildungskosten	Hier werden abteilungsübergreifende Fortbildungskosten veranschlagt. Darunter fallen z.B. Ausbilderlehrgänge, Führungskräftebildungen, zentrale Weiterbildungslehrgänge etc. Aufgrund des hohen demografischen Risikos wurden die Ansätze 2023 als auch 2024 erhöht, um die Bereiche Employer Branding sowie Fach- und Methodenkompetenz weiter auszubauen.					2	234.500	296.500	492.000
16c	Ausbildungskosten	Während es im TEP 11 um die direkten Personalkosten für die Ausbildung geht, werden hier die Lehrgangsgebühren und Reisekosten für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Gütersloh veranschlagt. Wegen der deutlichen Erhöhung der Ausbildungszahlen steigen die Ansätze. Zusätzlich werden neue Studiengänge implementiert.					2	149.000	190.000	292.000

Gebäudewirtschaft

Produkt 601 - Raumkostenverrechnung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Sanierungsmaßnahmen	Die von der Abteilung 1.4 bewirtschafteten Maßnahmen sind im Haushaltsplan in einer gesonderten Übersicht dargestellt.					2	1.473.000	1.453.500	2.512.500
13f	Gebäudeunterhaltung	Um die Gebäude des Kreises in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Üblicherweise werden dafür rd. 1,5 % bis 2 % des Herstellungsaufwandes bereit gestellt. Aufgrund gestiegener Baukosten erfolgt eine entsprechende Ansatzserhöhung in 2024.					2	1.285.300	1.305.300	1.440.300

Straßenverkehr

Produkt 059 - Verkehrssicherheit und -überwachung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16b	Verkehrsfachberater/ Verkehrswacht etc.	Die Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit sind grundsätzlich freiwillig. Darunter fallen im Wesentlichen: Bezuschussung der Verkehrswacht und des Verkehrsfachberaters, der pauschalierte Geschäftsstellenzuschuss sowie Aufwendungen für die Jugendverkehrsschularbeit. Der Zuschuss an die Verkehrswacht sichert zum einen die Arbeit der Geschäftsstelle und zum anderen die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Jugendverkehrsschulen und von Verkehrssicherheitstrainings für Berufsschülerinnen und -schüler. Die Unterstützung der Verkehrswacht und eines Verkehrsfachberaters ist im Bereich der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit sinnvoll und in dem bisherigen Umfang erforderlich.					4	45.000	45.000	45.000
16c	Verkehrssicherheitsprojekt Junge Fahrer	Das in 2008 im Rahmen der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit eigens für die Fahranfänger initiierte Projekt "Schutzengel" war zeitlich befristet und wurde zwischenzeitlich eingestellt. Aktuell wird ein Sicherheitsprogramm "Junge Fahrer" konzipiert, welches ebenfalls die Reduzierung der Verunglücktenzahlen in dieser Altersgruppe zum Inhalt hat.					4	32.000	32.000	32.000

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produkt 069 - Tierschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalaufwendungen für die Ausbildung von amtlichen Fachassistenten	Ab 2022 wird die Ausbildung der amtlichen Fachassistenten im Kreis Gütersloh (sowohl der theoretische als auch der praktische Teil) durch die Tierärztinnen/Tierärzte der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung durchgeführt.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 5511	08.09.2021	2	30.000	50.000	50.000

Recht und Kommunalaufsicht

Produkt 012 - Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Beiträge an Landkreistag (LKT) und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)	Der Kreis GT ist an einer Vielzahl von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt und Mitglied in mehreren Vereinen und sonstigen Personenvereinigungen. Insbesondere ist er Mitglied des LKT NRW, der die Belange seiner Mitglieder gegenüber dem Landtag und der Landesregierung vertritt. Ferner ist er Mitglied der KGST, die den Kreis im Prozess der Verwaltungsmodernisierung unterstützt.					2	165.000	165.000	167.000

Bildung

Produkt 161 - Schulverwaltung / Schulentwicklungsplanung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	Laut KA-Beschluss v. 04.07.2011 (bzw. 23.02.2015) übernimmt der Kreis GT die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140 T€/Jahr sowie zusätzlich Kosten für den Deutschunterricht für bestimmte junge Menschen mit bis zu 40 T€/Jahr. Der Vertrag wurde durch KA-Beschluss vom 07.09.2020 (DS-Nr. 5250) für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 verlängert. Mit KA-Beschluss vom 19.09.2022 wurde der Vertrag unbefristet verlängert (DS-Nr. 5780).		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3060 DS-Nr. 3981 DS-Nr. 5250 DS-Nr. 5780	04.07.2011 23.02.2015 07.09.2020 19.09.2022	1	180.000	180.000	180.000

Alle Schulen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Medienentwicklungsplan: investive Mittel für die Schulen (Kostenstelle 31111)	Durch Beschluss des KT vom 06.03.2017 erfolgte eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022. Für die 1:1 Ausstattung des Kreisgymnasiums Halle und der PAB-Gesamtschule mit mobilen Endgeräten werden für 2023 zusätzlich ca. 640 T€ eingeplant und in 2024 ca. 100 T€. Ab 2024 soll die Ausstattung der kreiseigenen Berufskollegs vorangetrieben werden. Hierfür werden zusätzlich 250 T€ bereit gestellt.	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen	Kreistag	DS-Nr. 4471	06.03.2017	3	222.574	865.270	639.670
13	Medienentwicklungsplan (Kostenstelle 31111)	Durch Beschluss des KT vom 06.03.2017 erfolgte eine Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und IT-Wartung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises für die Zeit bis 2022. Die Erhöhung der Ansätze 2022 und 2023 resultiert aus dem zusätzlichen Supportbedarf infolge der Digitalisierungsmaßnahmen an den Kreisschulen. Aufgrund neuer Berechnungen besteht in 2024 ein etwas geringerer Supportbedarf, sodass sich der Ansatz reduziert.	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen	Kreis-ausschuss Kreistag	DS-Nr. 1719 DS-Nr. 4471	12.06.2006 06.03.2017	3	1.789.468	2.180.838	1.791.488
13	Kosten der Lernmittelfreiheit	Ansprüche von Schülern und Eltern sind grds. gesetzlich geregelt. (Steuerbar hinsichtlich der Unterschreitung der vom Land vorgegebenen Durchschnittsbeträge.) Die Schwankungen der Ansätze resultieren aus veränderten Schülerzahlen.	§ 96 Abs. 5 SchulG: Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3037	30.05.2011	3	434.986	419.906	424.746

Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 170, 174, 176, 177, 237, 238, 239, 240, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken. Mit der Neuausrichtung der Landesförderung der Schulsozialarbeit ab 2022 erhält der Kreis Gütersloh Landesmittel, die größtenteils an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden (DS-Nr. 5631). Im Kreishaushalt verbleibt aber ein geringer Deckungsbeitrag zwischen 100 T€ und 200 T€.								
16a	Schulsozialarbeit an Berufskollegs	Der KA hat am 21.06.2021 beschlossen, den bisherigen Umfang der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Berufskollegs unbefristet fortzuführen (DS-Nr. 5466). Aufgrund des KA-Beschlusses vom 04.04.2022 (DS-Nr. 5694) zum quantitativen Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen erhöht sich der Ansatz ab 2023.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4995 DS-Nr. 5466 DS-Nr. 5694	25.09.2019 21.06.2021 04.04.2022	4	411.665	614.600	747.000
16a	Schulsozialarbeit an Förderschulen	Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 an den drei Förderschulen für geistige Entwicklung Schulsozialarbeit bereit zu stellen (DS-Nr. 4630, 4647). Durch Beschluss des KA am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23. Aufgrund des KA-Beschlusses vom 04.04.2022 (DS-Nr. 5694) zum quantitativen Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen erhöht sich der Ansatz ab 2023. Bei den Ansätzen handelt es sich um den jeweiligen Zuschussbedarf des Kreises. Die Landeszuweisungen wurden abgezogen.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2480 DS-Nr. 3127 DS-Nr. 4796 DS-Nr. 5694	25.05.2009 01.02.2012 25.09.2019 04.04.2022	4	453.500	563.900	652.100

Schulen mit offenem Ganzttag, Produkte 162, 168, 169, 170, 176, 177, 237, 238, 239, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b 13c	Ganztagsangebote und Randstundenbetreuung an kreiseigenen Schulen	Seit 2006 sind in einigen kreiseigenen Schulen offene Ganztagsangebote (zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm nach dem Unterricht) geschaffen worden. Der Kreistag hat am 25.06.2012 beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für diese außerunterrichtlichen Angebote an den Schulen zu verzichten. Bei den Ansätzen handelt es sich um den jeweiligen Zuschussbedarf des Kreises. Die Landeszuweisungen wurden abgezogen. Der Anstieg von 2022 nach 2023 wurde verursacht durch die Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Hermann-Hesse-Schule (vgl. DS-Nr. 5738). Weiterhin wurde gem. KA-Beschluss vom 06.02.2023 zusätzlich 175 T€ ab 2023 u.a. für die Sicherung der Betreuung der Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Ebenfalls wurde das Angebot des Offenen Ganztages bei der Martinschule (DS-Nr. 5839) und der Regenbogenschule (DS-Nr. 6001) erweitert.		Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3358 DS-Nr. 3358/1 DS-Nr. 5738 DS-Nr. 5839 DS-Nr. 5886 DS-Nr. 6001	25.06.2012 13.06.2022 21.11.2022 06.02.2023 18.09.2023	4	939.750	1.234.150	1.431.330

Schülerfahrkosten an Schulen, Produkte 162, 163, 164, 165, 166, 241, 242

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Schülerfahrkosten; hier: Schülerticket	Der Kreis Gütersloh als Schulträger ist verpflichtet die Schülerbeförderungskosten zu übernehmen. Im Rahmen dessen wird allen, d.h. auch den nicht-anspruchsberechtigten, Schülerinnen und Schülern des KGHs, PABs und (ab dem 01.08.23) der Berufskollegs das sog. kreisweit, zeitlich ohne Einschränkungen und an allen Tagen im Jahr geltende Schülerticket kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. ab dem 01.08.2023 das preislich etwas günstigere Deutschlandticket. Die Verwendung des Schülertickets führt zeitgleich zu leichten Verbesserungen bei den Fahrgeldeinnahmen im Produkt 156 ÖPNV.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 5248 DS-Nr. 5831 DS-Nr. 5935	07.09.2020 21.11.2022 27.03.2023	3	149.985	586.510	1.211.280

Produkt 171 - Kreismedienzentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Finanzplan	Investive Mittel Im Ansatz 2022 sind einmalig 135 T€ für die Einrichtung des Medienwerkstatt (DS-Nr. 5583) und 5 T€ für die Anschaffung von Equipment zur Umsetzung des Projekts "Berufeklappen" (DS.-Nr. 5414/3) enthalten. Mittlerweile kann das Equipment und die Ausstattung des Medienzentrums mit technischen Geräten und Medien mit dem vorhandenen Budget (40 T€) nicht mehr aktuell gehalten werden, so dass ab 2024 jährlich 60 T€ zur Verfügung stehen.		Kreisausschuss	DS-Nr. 5414/3 DS-Nr. 5583	15.11.2021 15.11.2021	4	180.000	40.000	60.000
18	Ordentliches Ergebnis	Das Medienzentrum des Kreises GT wurde 1974 auf Grund einer KA-Entscheidung eingerichtet. Ziel ist die bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunalen Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien. Aufgrund der Neuausrichtung des Kreismedienzentrums (DS-Nr. 5583) fällt das ordentliche Ergebnis 2022 höher aus. Ab 2024 ist eine weitere Stelle enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024).	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1284 DS-Nr. 5583	20.04.2004 15.11.2021	4	200.217	145.923	220.367

Produkt 172 - Sportförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Grundsätze der Sportförderung sind in den Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports in der Fassung vom 29.01.1994 festgelegt. Die Zuständigkeit des Kreises bezieht sich ausschließlich auf die Förderung von überörtlichen Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen. Ergänzt werden die Grundsätze durch den sog. "Pakt für den Sport", der 2004 zwischen dem Kreissportbund und dem Kreis GT geschlossen wurde.	Richtlinien des Kreises GT zur Förderung d. Sports (29.01.94)	Schulausschuss	DS-Nr. 3243 DS-Nr. 3390	30.01.2012 13.09.2012	4	160.000	160.000	160.000

Produkt 173 - Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Netzwerk Gewaltprävention	Das Netzwerk Gewaltprävention besteht seit 1998. Der Kreis GT unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von 30.640 €/Jahr.	keine	Schulausschuss	DS-Nr. 2905	11.11.2010	4	30.640	30.640	30.640

Produkt 175 - Bildungsbüro

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 beschlossen, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sowie dem Land NW eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft abzuschließen und entsprechend ab dem 01.08.2008 ein Bildungsmanagement/Bildungsbüro aufzubauen.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2210	09.06.2008				
				Kultur-ausschuss	DS-Nr. 2210/1	15.06.2011				
16a	Bildungsbudget	Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 50.000 €/Jahr. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Ansatzerhöhung um 5.000 € für die Durchführung der Bildungskonferenz durch das Bildungsbüro des Kreises GT.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2210	09.06.2008	4	55.000	55.000	55.000
					DS-Nr. 2210/1					

Produkt 245 - Kommunale Koordination Übergang Schule / Beruf

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen	Die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf befasst sich mit der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW. Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis GT insbesondere die fachliche Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren Akteuren im Übergang Schule/Beruf.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3417 DS-Nr. 3455	17.09.2012 19.11.2012	3	280.911	269.114	279.430

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Produkt 244 - Kommunales Integrationszentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Der Kreistag hat am 24.09.2012 dem Integrationskonzept für den Kreis GT zugestimmt und beschlossen, zur dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes im Rahmen der durch das Land NRW vorgesehenen finanziellen Förderung ein "Kommunales Integrationszentrum" einzurichten. Das Land NRW beteiligt sich mit einer Festbetragsfinanzierung von 170 T€. Ausführliche Informationen finden sich in den Erläuterungen zu Produkt 244 (Band 3, HPL 2024). (Im Ansatz des Zuschussbedarfs 2022 bis 2024 sind als "Davon"-Positionen enthalten: 13a Unterstützung von Quereinsteigern beim Spracherwerb in Höhe von 65 T€ 13b Niederschwellige Sprachkurseangebote in Höhe von 75 T€ (2024: 200 T€) 13c Maßnahmenumsetzung Runder Tisch Werkvertragsbeschäftigte aus Südosteuropa in Höhe von 200 T€ 13 d Dolmetscherdienste in Höhe von 10 T€.) 2023 steht das höhere Ergebnis mit 4,5 neuen Stellen im Zusammenhang. In 2024 sowohl mit 2 weiteren Stellen und Entfristungen (DS-Nr. 5982), als auch mit der Erhöhung des Ansatzes für die Sprachkurseangebote.	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW	Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3396 DS-Nr. 5982	24.09.2012 05.06.2023	3	538.176	671.056	1.027.401

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15g	Förderung Verein "Trotz Allem e.V."	Der Verein "Trotz Allem e.V." dient als Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen ab 16 Jahren mit sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit. Laut KA-Beschluss vom 27.02.2012 fördert der Kreis GT den Verein zur Schaffung einer Personalstelle in Teilzeit mit jährlich 30.000 €. Ab dem HJ 2016 wurde eine Dynamisierung des Zuschusses in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt. Laut KA-Beschluss vom 24.09.2018 (DS-Nr. 4743) erhält der Verein ab dem HJ 2019 zur Defizitabdeckung einen jährlichen Betrag in Höhe von 33.000 € zuzügl. evtl. Tarifsteigerungen.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3203 DS-Nr. 3210 DS-Nr. 3904 DS-Nr. 4743	12.12.2011 05.03.2012 17.11.2014 24.09.2018	4	35.800	35.500	38.700
15h	Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge sowie als kommunale Eingliederungsleistung. Der KA hat am 06.02.2023 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2025 zugestimmt (DS-Nr. 5870). Gleichzeitig ist die Verlängerung der Förderung von 2 Vollzeitstellen für die Insolvenzberatung bis zum 31.12.2025 beschlossen worden. Die Förderung des Kreises basiert auf den Ist-Brutto-Personalkosten der vorgenannten Stellen.	§ 11(5) SGB XII § 16a Nr. 2 SGB II	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2090 DS-Nr. 3133 DS-Nr. 3691 DS-Nr. 3857 DS-Nr. 4599 DS-Nr. 4994 DS-Nr. 5870	19.11.2007 10.10.2011 16.12.2013 22.09.2014 19.02.2018 25.09.2019 06.02.2023	3	486.900	485.500	529.000
15i	Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V."	Die Förderung des Vereins "Frauen für Frauen e.V." als Träger für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt und das Frauenhaus Gütersloh erfolgt ab 2018 einheitlich durch den Kreis. Dabei erhalten Frauenberatungsstelle und Fachstelle jährlich 46.000 € und das Frauenhaus jährlich 26.000 €. Die gesamte Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung angepasst.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2671/1 DS-Nr. 2950 DS-Nr. 3903 DS-Nr. 4447 DS-Nr. 4637	08.03.2010 31.01.2011 17.11.2014 18.12.2017 30.01.2017	4	80.600	82.000	89.000
15j	Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	Folgende Sozialverbände werden teilweise bereits seit den 60er Jahren mit Pauschalzuschüssen gefördert: der Bund der Vertriebenen, der Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, der Bund der Kriegsblinden Deutschland, der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK.	keine				1	6.000	6.000	6.000
15k	Förderung Verbraucherzentrale	Der KA hat in seinen Sitzungen am 20.02.2017 und 29.05.2017 beschlossen, eine zusätzliche Personalstelle in der Verbraucherzentrale in Gütersloh vorbehaltlich einer 50 %igen Kofinanzierung durch das Land NRW - zunächst befristet für die Jahre 2017 und 2018 - zu fördern. Am 24.09.2018 hat der KA der Förderung der Verbraucherberatung Gütersloh für das Jahr 2019 zugestimmt. Vorbehaltlich der institutionellen Landesförderung ab dem Jahr 2020 hat der KA einer weiteren Förderung auf unbefristete Zeit zugestimmt. Die Förderung umfasst auch eventuelle Tarifsteigerungen.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4453 DS-Nr. 4527 DS-Nr. 4744	20.02.2017 29.05.2017 24.09.2018	1	44.400	41.000	42.000
15l	Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	Der Kreis GT übernimmt seit April 2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen. Jährlich werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2940 DS-Nr. 3472	31.01.2011 17.12.2012	1	30.000	30.000	30.000
15m	Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	Der "Sozialoscar" wird seit 1999 zur Auszeichnung der vorbildlichen und nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, das je zur Hälfte von der Gütersloher Stiftung und dem Kreis GT gezahlt wird. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.	keine(seit 1999, alle 2 Jahre)	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1495	30.05.2005	1	2.500	0	2.500

Produkt 180 - Betreuungsstelle

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Bei der Betreuungsstelle handelt es sich um eine Pflichteinrichtung. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe "Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern" wird zum Teil von Betreuungsvereinen geleistet. Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine durch den Kreis ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (DS-Nr. 3971). Für das Jahr 2022 hat der Kreisausschuss einen Zuschuss i. H. v. 10 T€ gewährt (DS-Nr. 5599). Dem Betreuungsverein SKFM Wiedenbrück werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben erstattet. Im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) sowie im Landesbetreuungsrecht NRW (LBtG NRW) wurden seit dem 01.01.2023 Regelungen geschaffen, die den anerkannten Betreuungsvereinen eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für ihre Aufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG (Netzwerkarbeit) sicherstellen. Für diese Finanzierung ist seitdem originär ausschließlich das Land NRW zuständig. Würde der Kreis Gütersloh wie in der Vergangenheit eine Förderung der Netzwerkarbeit der Betreuungsvereine auf freiwilliger Basis fortsetzen, würde das Land NRW aus Gründen einer zu vermeidenden Doppelfinanzierung seine verpflichtende Förderung entsprechend um die Förderung des Kreises kürzen, sodass in Abstimmung mit dem SKFM ab 2023 keine Förderung mehr seitens des Kreises erfolgt.	§ 4 BtBG § 1908 f BGB	Ausschuss für Arbeit und Soziales Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3971 DS-Nr. 5599 DS-Nr. 5953	20.01.2015 13.12.2021 05.06.2023	3	10.000	17.000	0

Produkt 181 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15f	offene Seniorenarbeit	Der KA hat am 16.12.2013 die "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis GT" beschlossen. Mit Beschluss vom 13.12.2021 wurde diese erweitert für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025. Danach werden für die Wohnberatung der Wohnungsberatungsagentur der AWO die Personalkosten für zwei pädagogische Fachkräfte inkl. Sachkosten von max. 30 T€ und für die offene Seniorenarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände jährlich rd. 360 T€, jeweils zuzügl. Tarifsteigerungen, zur Verfügung gestellt.	§ 71 SGB XII § 4 Landespflegegesetz	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3199 DS-Nr. 3685 DS-Nr. 4933 DS-Nr. 5604	12.12.2011 16.12.2013 30.01.2017 13.12.2021	3	500.000	525.000	525.000

Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Hörgeschädigtenberatung	Ziel ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sinne des BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen) sowie die Vermeidung von Sozialleistungen für hörbehinderte Menschen im Kreis GT. Das Integrations- u. Beratungszentrum Paderborn und Höxter (IBZ) als Träger der Hörgeschädigtenberatungsstelle für den Kreis GT bekommt ab 01.01.2018 einen Zuschuß in Höhe von max. 25.000 € jährlich. Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung angepasst.	§§ 8, 11 SGB XII §§ 102, 105 SGB IX	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3479 DS-Nr. 3915 DS-Nr. 4636	17.12.2012 17.11.2014 18.12.2017	3	28.200	29.000	29.800
15f	Krisendienst	Der Krisendienst stellt seit 1993 die psychiatrische und psychosoziale Nacht-, Feiertags- und Wochenendversorgung durch telefonische Beratung, Beratung in den Räumen des Krisendienstes und durch mobile/aufsuchende Beratung sicher. Die Arbeit des Krisendienstes soll verhindern, dass behinderte Menschen in kostenintensiven stationären Einrichtungen betreut werden müssen. Der Ansatz 2024 ist aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Anpassung der Schichtvergütungen erhöht worden.	§§ 8, 11 SGB XII §§ 102, 105 SGB IX	Sozialaus-schuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1014 DS-Nr. 1161 DS-Nr. 1540	05.06.1998 01.09.1998 23.06.2005	3	95.000	95.000	100.000
15g	Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	Durch die Förderung kann die Notwendigkeit stationärer Hilfen reduziert und gleichzeitig präventiv gehandelt werden, indem erfolgreiche Betreuungs- und Begleitungsverhältnisse sichergestellt werden.	§§ 8, 11 SGB XII §§ 102, 105 SGB IX	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3854 DS-Nr. 4214 DS-Nr. 4423 DS-Nr. 4664	22.09.2014 20.01.2016 19.12.2016 19.02.2018	3	30.000	30.000	32.000
15h	Förderung der Beratungsstelle zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	Die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit Standorten in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück wird gemeinsam durch den Kreis Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert. Die Steigerung des Haushaltsansatzes ist auf eine veränderte Berechnung der Förderhöhe zurückzuführen, die sich nunmehr stärker an der Berechnung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe orientiert.	§§ 8, 11, 67ff SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1655 DS-Nr. 2714	12.09.1994 08.03.2010	3	110.000	120.000	147.000

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines:	Im Produkt 351 geht es um die Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie um Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird. Folgende Leistungen werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans angeboten:		Jugendhilfe-ausschuss	DS-Nr. 3770 DS-Nr. 3886 DS-Nr. 3954	13.03.2014 17.09.2014 04.12.2014				

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15a	Zuweisungen/ Zuschüsse Jugendhäuser	Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % aus Kreis-mitteln gefördert. Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026 wird zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Jugendhäuser der Förderrahmen angehoben und den Trägern werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP) des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von rd. 310.000 €. Vorausgesetzt der politischen Beschlüsse in den Kommunen wird die Anzahl der Fachstellen und Jugendhäuser gem. des neuen KJFöP ausgebaut.	§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP)	Kreistag Jugendhilfe-ausschuss	DS-Nr. 5622 DS-Nr. 5857	07.03.2022 30.11.2022	3	1.405.000	1.622.000	1.660.000
15c	Kinder- und Jugendförderplan	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen von Kindern werden gefördert. Die Ansatzsteigerung ab dem Haushaltsjahr 2023 ergibt sich aus der Anhebung der Pauschalen im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026.					3	181.500	280.500	280.500
15d	Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	Nach den Beschlüssen des KT vom 23.11.1973 und des KA vom 04.12.1985 soll die Tätigkeit von Fachkräften, die die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Bereich Jugendarbeit entlasten, mit 20 % der Bruttogehaltskosten gefördert werden. Die Regelung wird jährlich vom Jugendhilfe-ausschuss neu beraten und entschieden.		Kreistag Kreis-ausschuss	nicht bekannt	23.11.1973 04.12.1985	3	22.000	25.000	25.000
15e	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 250,00 € je betreuter Familie gefördert.					3	12.000	12.000	12.000
15f	kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	Vom Jugendamt selbst werden spezifische Angebote (z.B. Selbstbehauptungskurse, Konflikttraining etc) durchgeführt. Darüber hinaus werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.					3	10.000	10.000	10.000
15g	Zuschüsse Jugendwerkstatt	Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt an. Dieses Angebot wird u.a. vom Kreis Gütersloh (auch Städte Gütersloh und Verl) in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten gefördert. Die Ansätze wurden erhöht, da zusätzlich auch Plätze in der Kulturwerkstatt Rheda-Wiedenbrück belegt werden können. Des Weiteren wird seit 2023 das präventive Projekt YOLO gefördert.					3	60.000	60.000	84.000
15i	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit	Für Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit wird in den Kinder- und Jugendförderplan eine neue Förderposition aufgenommen. Hierüber können, analog zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 65% der Personalkosten sowie 65% des pädagogischen Etats durch Kreismittel bezuschusst werden.		Kreistag	DS-Nr. 5622	07.03.2022	3	0	150.000	240.000

Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15b	Hilfe für Schwangere und junge Mütter	Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € bis 1.500 € gewährt.		Kreistag		11.03.1978 17.12.1988	4	20.000	20.000	20.000
15c	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren	Der Kreis GT finanziert in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt ein Kreisfamilienzentrum. Jedes Familienzentrum erhält eine finanzielle Förderung von 1 €/Einwohner, mindestens 20.000 €, zur Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 3693 DS-Nr. 3868 DS-Nr. 3952 DS-Nr. 4424	11.12.2013 17.09.2014 04.12.2014 01.02.2017	4	378.000	378.000	411.000
15d	Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS	Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 55 € pro durchgeführtem Besuch bezuschusst. Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Für diesen Bereich werden 2024 insgesamt 163 T€ benötigt. Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2024 rd. 55 T€ und für das Projekt "Familien im Sozialraum" (FIS) rd. 150 T€ benötigt. Der aufgezeigte Mehrbedarf ergibt sich durch Fall-/Kostensteigerungen. Strukturelle Veränderungen in der Ausgestaltung der Projekte sind nicht vorgenommen worden.	§ 8a SGB VIII	Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2126 DS-Nr. 3592 DS-Nr. 3885 DS-Nr. 4254	11.12.2007 12.06.2013 17.09.2014 09.03.2016	3	260.000	333.000	368.000

Produkt 353 - Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Förderung von Tagespflegevermittlung	Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 07.12.2016 (DS-Nr. 4425) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wurden den gesetzlichen Anforderungen angepasst (DS-Nr. 5189). Dadurch erhöht sich der Aufwand in 2022. Die Pauschale für die Fachberatung wurde durch das Kinderschutzgesetz auf 550 € ab 1.8.2022 erhöht.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2885 DS-Nr. 3634 DS-Nr. 4425 DS-Nr. 5189	29.11.2010 24.09.2013 07.12.2016 26.08.2020	3	209.550	219.350	219.350

Tiefbau

Produkt 138 - Gewässer

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a+b	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durchführung von Arbeiten zur Sicherung und naturnahen Verbesserung der Gewässer und ihrer Ufer sowie zur Erhaltung der Hochwasserabflusssicherheit. Zur Deckung der Personalkosten für die Wiederbesetzung der in 2022 nicht nachbesetzten Stelle wurde der Ansatz im Jahr 2022 entsprechend angepasst. Von einer Wiederbesetzung soll zum 01.07.2024 ausgegangen werden. Zudem wurden die Anätze aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung leicht erhöht.					2	423.350	437.910	484.910

Produkt 143 - Straßenunterhaltung/-verwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a-c	Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen, Unterhaltung Bauhofgeräte/ Kfz-Park	Ziel ist die Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen. Die Höhe der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist grundsätzlich steuerbar. Zusätzlich steht in 2024 ein investives Straßenbaubudget i. H. v. 4,321 Mio € (Zuschussbedarf) zur Verfügung.		Kreistag	DS-Nr. 3648 DS-Nr. 3902 DS-Nr. 4152	14.12.2013 24.11.2014 30.11.2015	2	725.000	815.000	905.000

Produkt 156 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
29	Jahresergebnis	Ziel ist die angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Landesmittel. Es ist davon auszugehen, dass angesichts stetig steigender Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistungen der Zuschussbedarf in den nächsten Jahren auch infolge der Ausweitung der Leistungsangebote entsprechend der aktuell beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die notwendigen Eigenmittel des Kreises erheblich steigen werden. Konkrete Erläuterungen finden sich im HPL 2024, Band 4, Produkt 156. Hinzu kommen die beträchtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des 9 bzw. 49€-Tickets auf die Fahrgeldeinnahmen und die deutlich gestiegenen Energiepreise.	ÖPNV-Gesetz	Kreistag	DS-Nr. 4557	09.10.2017	3	3.830.963	6.719.897	6.611.332

Umwelt

Produkt 150 - Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Für die Erbringung von Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sowie für die Mobilfunkkoordination ergibt sich das nachstehende Ergebnis. Es handelt sich um die hier anfallenden Personal- und Sachaufwendungen abzüglich der Landeserstattung und Kostenerstattungen von den Städten und Gemeinden. Der Anstieg 2022 nach 2023 resultiert aus der Tarifentwicklung (dies gilt auch für den Anstieg 2023 nach 2024), sowie der erstmaligen Veranschlagung von Sachaufwand für die Mobilfunkkoordination in 2023.					4	21.876	62.007	91.264

Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Ziele sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung sowie die Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Maßnahmen sind grundsätzlich hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen beeinflussbar. Der Ansatz 2022 erhöht sich um 10 T€ für notwendige Aufforstungen. In 2023 erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Förderung von BioStationen (7 T€). Zudem sind einmalig in 2023 70 T€ für eine Biotoptypenkartierung, als Grundlage für eine neue Landschaftsschutzgebietsverordnung, die aus Rechtsgründen erforderlich wird, bereitzustellen.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Umweltausschuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4520 DS-Nr. 4671	24.05.2017 26.02.2018	3	272.000	349.000	279.000
15	Transferaufwendungen	18 T€ dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft und sind als freiwillige Leistung einzuordnen. Für den Vertragsnaturschutz stehen 35 T€ (in 2022 Erhöhung um 15 T€, in 2024 Erhöhung um weiter 2 T€) zur Verfügung. Der Zweckverband Teutoburger Wald/Eggegebirge erhält eine Umlage von 5.100 € (ab 2022 plus 400 €). Im Rythmus von drei Jahren findet der Dorfwettbewerb statt. In diesen Jahren werden aus dem Produkt 151 4 T€ zugunsten des Produktes 158 gekürzt. Der nächste Wettbewerb findet 2024 statt, sodass aus dem Ansatz 2024 4 T€ gekürzt worden sind.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Kreis-ausschuss		13.09.1989 13.02.1991	3	70.900	73.500	71.500

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Vital Projekt Artenreiche Lebensräume	Das Projekt "Artenreiche Lebensräume in der VITAL-Region GT8" wird von 2019 bis 2022 vom Land mit 65 % der Kosten gefördert. Der jährliche Anteil des Kreises GT beträgt laut KA-Beschluss vom 21.11.2018 (DS-Nr. 4768) jeweils 20.000 €. Parallel dazu werden jährlich für die Kommunen außerhalb der Vital-Region 8.000 € für Beratung und Maßnahmen vorgehalten. Lt. KA-Beschluss vom 21.02.2022 wird das Vital Projekt noch einmal verlängert (DS-Nr. 5648). Ab 2024 soll dieses Projekt als LEADER-Projekt "Artenschutz meets Klimaschutz" fortgesetzt werden. Die politische Beschlussfassung hierzu steht noch aus.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4768 DS-Nr. 5648	21.11.2018 21.02.2022	1	28.000	28.000	0
16c	Insektenfreundliche Umgestaltung kreiseigener Liegenschaften	Um politische Beschlüsse zur Nutzung kreiseigener Flächen als Blühwiesen und die Anpflanzung von insektenfreundlichen und standortgerechten Gehölzen auf kreiseigenen Flächen umzusetzen, wurden im Rahmen der Veränderungsliste 2020 für die Jahre 2020-2022 jeweils 40.000 € bereitgestellt.		Kreistag	DS-Nr. 5120	02.03.2020	1	40.000	0	0

Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Öffentlichkeitsarbeit/ Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	Hier geht es um die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO ₂ -Emissionen im Kreis GT in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen sind grundsätzlich freiwillig. Durch die Ukraine-Krise und die dadurch beschleunigte Energiewende werden bei den Kommunen von den Bürgern verstärkt Energieberatungen (90plus/ 60max) genutzt. Diese Beratungen werden vom Kreis gezahlt oder bezuschusst. Um die Energiewende in den privaten Haushalten zu unterstützen, wurde die Förderungssumme für die Kommunen für die Jahre 2023 - 2025 um jeweils 50.000 € erhöht (DS-Nr. 5827).		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 5827	21.11.2022	4	170.000	220.000	220.000
16b	Klimafolgenanpassung	Um die im Kapitel „Klimafolgenanpassung“ des Integrierten Klimaschutzkonzeptes erarbeiteten Maßnahmenvorschläge auf Kreisebene umsetzen zu können, wird ab dem Jahr 2023 ein Budget i. H. v. 20 T€ bereitgestellt.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 5829	27.02.2023	1	0	20.000	20.000

Produkt 157 - Mobilität

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Für die Sachaufwendungen des Mobilitätsmanagers werden jährlich 70 T€ bereitgestellt.		Kreistag	DS-Nr. 5120	02.03.2020	4	70.000	70.000	70.000

Produkt 158 - Kreisplanung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Ziel ist die Steuerung der Kreisentwicklung mit Schwerpunkt "Ländlicher Raum", "Demografie" und Flächenentwicklung sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Für die Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Klimaschutzes im Rahmen der sogenannten LEADER-Förderung ergibt sich für den Kreis Gütersloh im Jahr 2023 ein Eigenanteil in Höhe von 10.450 €. Über die Fortsetzung der Projekte soll im Rahmen der HH-Planberatungen entschieden werden.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 5828	21.11.2022	1	0	10.450	0
15	Transfer-aufwendungen	Hier sind u.a. Mittel für die Durchführung des Dorfwettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", der in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, veranschlagt. Für den von 2020 nach 2021/2022 verschobenen Dorfwettbewerb sind in 2022 4.000 € eingeplant. Der nächste Wettbewerb findet in 2024 statt. Auch hierfür werden wieder 4.000 € eingeplant. Der Kreis stellt den sich bewerbenden Dörfern die sog. "Dorf-App" in diesem Rahmen zur Kommunikation und zum Ideenaustausch zur Verfügung und stellt hierfür ab 2022 2.000 € zur bereit. Hinzukommen jährliche Kostenbeiträge für den Emsradweg gem. öffentl.-rechtl. Vereinbarung und deren Anpassung (vgl. DS-Nr 5653).		Kreistag	DS-Nr. 4406 DS-Nr. 5653	28.11.2016 07.03.2022	1	11.260	13.072	17.525
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen sind freiwillig und fallen im Zusammenhang mit der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes an.					4	3.817	3.817	3.817

Abteilung Ordnung

Produkt 047 - Jagd- und Fischereiangelegenheiten

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transfer-aufwendungen	Dem Kreis obliegen die Aufgaben als untere Jagdbehörde und untere Fischereibehörde. Zur Unterstützung des Jagd- und Fischereiwesens werden die aufgeführten Transferaufwendungen geleistet.	Bundes-, Landesjagd-gesetz, Landes-fischerei-gesetz				2	890	890	890

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisescheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Grundlage für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen bietet das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Ziel ist u.a. die Verringerung des Gesundheitsrisikos "Sucht" durch bedarfsgerechte Angebote zur ambulanten Sucht- und Drogenhilfe. Darüber hinaus werden Personen beraten und unterstützt, die aufgrund diverser Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.								
15a	Frauenberatungsstelle Nadeschda	Der HH-Ansatz für die Förderung Nadeschda wurde 2021 um 4.500 € erhöht. Außerdem ist hier die bis zum 31.12.2022 befristete Förderung der Prostituiertenberatungsstelle Theodora in Höhe von jährlich 1.956 € veranschlagt. Das im Wesentlichen durch einen europäischen Hilfsfonds und Bundesmittel finanzierte Projekt Theodora soll auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Die sechs Kreise in Ostwestfalen-Lippe und die Stadt Bielefeld unterstützen die Evangelische Frauen-hilfe in Westfalen e.V. zur weiteren Sicherstellung des Projektes THEODORA Prostituierten- und Aus-stiegsberatung. Für den Kreis Gütersloh wird einer Finanzierungsbeteiligung zunächst bis zum 31.12.2025 bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 50.000 € zugestimmt. Einer Dynamisierung der Personal- und Sachkosten wurde ebenfalls bis zum 31.12.2025 zugestimmt.	§§ 6, 14 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4158 DS-Nr. 5733 DS-Nr. 6026	23.11.2015 13.06.2022 18.09.2023	3	10.000	48.000	52.500
15b	Schwangerenberatung	Mit Beschluss des KA vom 15.11.2021 (DS-Nr. 5590) wurde der Vertrag über die Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Gütersloh um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert. Der Ansatz wurde auf 78.200 € festgelegt. Dadurch, dass eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten in Anlehnung an den TVöD vorgesehen ist, wurde der Ansatz im Jahr 2023, auf Grund der Tarifsteigerungen des TVöD-SuE im Jahr 2022, bereits deutlich überschritten. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für 2024 und 2025 erhöht.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2894 DS-Nr. 4124 DS-Nr. 5590	15.11.2010 21.09.2015 15.11.2021	3	78.200	79.260	87.000
15c	psycho-onkologische Beratung	Der Kreis fördert die psychosoziale Krebsberatung des Interdisziplinären Brustzentrums Gütersloh als niederschwelliges Angebot. Um die Qualität der Beratung auch auf Basis der aktuellen Kostensituation sicherzustellen wurde das Transfervolumen auf 20.000 € angepasst. Aktuelle Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2028.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3152 DS-Nr. 5822	21.11.2011 21.11.2022	3	12.780	20.000	20.000
15d	Aids-Beratung	Der Kreis und die Stadt Gütersloh fördern die Arbeit der AWO und der ProFa im Bereich der AIDS-Prävention. Gefördert werden die Ist-Personalkosten je einer halben Fachkraftstelle abzüglich der Landesförderung der Personalkosten. Der Kreis Gütersloh trägt davon 62,5 % und die Stadt Gütersloh 37,5 % (DS-Nr.: 4503). Der Ansatzanstieg 2023 und 2024 berücksichtigt die Ist-Entwicklung der Jahre 2021 und 2022 bzw. 2022 und 2023.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4503	29.05.2017	3	58.750	59.900	61.100
15e	ambulante Sucht- und Drogenhilfe	Der Kreis fördert die ambulante Sucht- und Drogenhilfe auf der Grundlage eines Kontraktes mit dem Caritasverband für den Kreis GT. Mit Beschluss des KA vom 08.09.2021 (DS-Nr. 5532) wurde der Ansatz 2022 auf 709.520 € erhöht. Der aktuelle Vertrag mit der Caritas läuft zum 31.12.2023 aus. Die Konditionen der neuen Leistungsvereinbarung ab 2024 sehen, wie bisher, eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten nach TVöD vor. Der Haushaltsansatz 2024 ff. ist aufgrund der neuen Kalkulation mit dem KGSt-Wert 2023/24 entsprechend angepasst worden	§§ 6, 14, 16 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss Gesundheits-ausschuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2893 DS-Nr. 3153 DS-Nr. 4131 DS-Nr. 5532 DS-Nr. 6034	15.11.2010 21.11.2011 21.09.2015 08.09.2021 18.09.2023	3	709.520	719.100	780.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15f	Zuschuss Selbsthilfegruppen	Der Kreis unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich mit einem jährlichen Zuschuss.	§ 7 III ÖGDG NRW				3	25.570	25.570	25.570
15h	Zuschuss Hebammenzentrale	Laut KA-Beschluss vom 18.02.2019 wird die Arbeit der Hebammenzentrale Bielefeld-Gütersloh e.V. mit einem jährlichen Betrag von max. 5.000 € gefördert. Im Jahr 2022 hat der Träger gewechselt. Neuer Träger ist der ASB OWL.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 4843	18.02.2019	3	5.000	5.000	5.000
16	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Seit 2017 fördert das Land den Auf- und Ausbau und die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben (Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe (KoPS)). Da die KoPS sich in den vergangenen Jahren bewährt und etabliert haben, hat das Land den Förderzeitraum bis zum 31.08.2026 verlängert. Die Förderung wird nun um einen Eigenanteil für Sachkosten ergänzt (DS-Nr. 6018).	§45 d Abs. 2 SGB XI	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 6018	18.09.2023	3	0	0	1.250
16a	Miete Feldstr. 15	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)					3	17.000	17.200	17.200

Produkt 206 - Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Der Kreistag hat am 24.02.2014 die Begründung einer Mitgliedschaft im „Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe e.V.“ beschlossen. Der Kreis Gütersloh ist Gründungsmitglied. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Berufsbildung und des öffentlichen Gesundheitswesens in der Region OWL. Der Jahresbeitrag beträgt 1.800 €.		Kreistag	DS-Nr. 3738	24.02.2014	1	1.800	1.800	1.800

Bevölkerungsschutz

Produkt 050 - Rettungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13e	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	Dauerhafte Fortführung des Projekts "Mobile Retter" (DS-Nr. 4168). Die Aufwendungen werden aus dem allgemeinen Kreishaushalt finanziert. Um das von ehrenamtlichen Rettern getragene System weiterhin nachhaltig betreiben zu können, wird die organisierende und betreuende Basis, welche im Wesentlichen durch den Verein „Mobile Retter e.V.“ und dem technischen Dienstleister besteht, ab 2024 durch weitere finanzielle Mittel verstärkt (DS-Nr. 6020).		Kreisausschuss	DS-Nr. 4168 DS-Nr. 6020	23.11.2015 18.09.2023	1	12.000	12.000	32.800

Produkt 052 - Brandschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Die Vorhaltung der Kreisfeuerweherschule ist eine Einrichtung gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), da im Kreis Gütersloh ein überörtlicher Bedarf dafür besteht. Weil die Anforderungen an die Feuerwehren ständig steigen, sind immer häufiger spezielle Lehrgänge und Seminare durchzuführen, die dann zum Teil auch während der Woche stattfinden müssen.	§ 4 Abs. 1 BHKG							
13a	Ausbildervergütung Kreisfeuerweherschule	Während die Vorhaltung der Einrichtung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind die Aufwendungen für die Ausbilder grundsätzlich steuerbar (Reduzierung der Ausbildungstätigkeit, Senkung der Standards, Dezentralisierung der Ausbildungstätigkeit).					3	49.000	49.000	49.000
16c	Lehrgangskosten Kreisfeuerweherschule	Ebenso wie die Aufwendungen für die Ausbilder sind auch die Aufwendungen für die Lehrgangsteilnehmer (z. B. Bewirtung) grundsätzlich steuerbar. Die Ansatzanpassung ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgte aufgrund Preissteigerungen bei der Verpflegung der LehrgangsteilnehmerInnen.					3	36.000	40.900	40.900